

Gemeinde Midlum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

| | |
|---|--|
| Beratungsfolge: Gemeindevertretung | Vorlage Nr. Mid/000097 vom 19.05.2017 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt |
| Bezeichnung der Vorlage: 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16 (Zimmereibetrieb Hinrichsen) hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele | Genehmigungsvermerk vom: 24.05.2017 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Frau Harder |

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Midlum beabsichtigt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Aussiedlungshof 16 einzuleiten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum durchgeführt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des im Geltungsbereich ansässigen örtlich bedeutsamen Zimmereibetriebes „Sönke Hinrichsen“.

Die Ausweisung soll als Sonderbaufläche – Zimmerei erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet Aussiedlungshof 16 wird der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

Ausweisung einer Sonderbaufläche – Zimmerei zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des im Geltungsbereich ansässigen örtlich bedeutsamen Zimmereibetriebes „Sönke Hinrichsen“.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
6. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird nach § 4b BauGB das Planungsbüro Sven Methner, Roggenstraße 12, 25704 Meldorf, beauftragt.
7. Die Zimmerei S. Hinrichsen GmbH trägt die Kosten dieses Verfahrens. Die Kostenregelung wird über einen städtebaulichen Vertrag vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...;

davon anwesend: ...; Ja-Stimmen: ...; Nein-Stimmen: ...;

Stimmenthaltungen: ...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...